

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Harm Rykena (AfD)

Sachstand hinsichtlich einer Bedrohungslage für eine Schülerin an der Oberschule Gehrden

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 25.06.2025

Der AfD-Landtagsfraktion liegen Mitteilungen seitens der Eltern einer 15-jährigen Schülerin der Oberschule Gehrden in der Region Hannover vor, welche auf das Vorliegen einer Bedrohungslage hindeuten.

Demnach sei von einem unbegleiteten männlichen Flüchtling, dessen Vorname der Fraktion bekannt ist und welcher auch Schüler der o. g. Schule sei, gegenüber der Schülerin eine Todesdrohung geäußert worden mit den Worten „Ich bringe Dich um“.

Der Vorfall sei von einer der Fraktion namentlich bekannten Lehrkraft gegenüber der Polizei gemeldet worden und mittlerweile aktenkundig.

Der im Verdacht stehende Schüler, der über gering ausgeprägte Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, wohne in einem sogenannten Flüchtlingsheim und sei dort im Rahmen der eingeleiteten polizeilichen Ermittlungen nicht angetroffen worden.

Hinsichtlich der inzwischen seitens der Schulleitung ergriffenen Maßnahmen sei eine Suspendierung des tatverdächtigen Schülers bis zum Beginn der Sommerferien verfügt worden.

Darüber hinaus habe sich inzwischen herausgestellt, dass der tatverdächtige Schüler Anfang des Monats Juni 2025 mehrere andere weibliche Schüler, teilweise mit sexuellen Handlungsabsichten, bedroht habe.

Des Weiteren sei beobachtet worden, dass die mit einer Todesdrohung bedachte Schülerin sich in einem Angstzustand befinde, weil diese Vergeltungsmaßnahmen des tatverdächtigen Schülers befürchte, was u. a. darin seinen Ausdruck finde, dass jene Schülerin nurmehr in Begleitung ihrer Eltern bzw. von Freunden den Weg zu ihrer Schule antrete.

1. Welchen Kenntnisstand besitzen die Landesregierung bzw. eine der ihr nachgeordneten Behörden über die geschilderten Vorfälle sowie die etwaigen tatbegünstigenden Hintergründe des mutmaßlichen Täters?
2. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Landesregierung bzw. einer der ihr nachgeordneten Behörden zur Wiederherstellung des Schulfriedens sowie zur psychologischen Betreuung und zum effektiven persönlichen Schutz der Tatopfer ergriffen?
3. Wie ist der polizeiliche Ermittlungsstand hinsichtlich der Täterergreifung sowie seines biographischen, migrationsrechtlichen sowie gegebenenfalls strafrechtlichen Hintergrundes, und welche Handlungsoptionen für die Zeit nach den Sommerferien sind Gegenstand der gegenwärtigen Planung (bitte die involvierten Institutionen und deren Kooperation erläutern)?